

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viele Vorstösse weisen auf:

Eine neue Dienstpflicht, aber wie?

Die Fakten

Alle sprechen von einer «Allgemeinen Dienstpflicht», von einem «Gesamtverteidigungsdienst» oder von einem umfassenden «Gemeinschaftsdienst». Es gibt dazu Vorstösse im Parlament (zum Beispiel die Motionen Blocher, Hänggi, Rhinow) oder Anregungen ausserhalb des Parlaments (zum Beispiel Arbeits-

H.P. Rütli, Chef Rechtsdienst ZGV, Bern

gruppe NAPF, CVP, Kommission Schoch). Was wollen diese Vorstösse? Was hat der Zivildienst von der einen oder anderen Idee zu erwarten? Ich versuche, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Dienste

Vor allem Junge suchen nach «sinnvolleren» Einsätzen, als sie in ihren Augen der Zivildienst oder die Armee bis heute bieten konnten. Je nachdem, welche Einsatzmöglichkeiten (= Dienste) man einer Dienstpflicht zuordnet, nimmt diese einen anderen Charakter an. Schaut man sich die drei möglichen Kreise einmal an:

Innerer Kreis: Bestehende Wehr- und Schutzdienstpflicht, allenfalls erweitert um einen Zivildienst (nur für Verweigerer!)

mittlerer Kreis: Gesamtverteidigungsdienstpflicht (= heutige Dienstpflichten, erweitert um alle jene Dienste, welche der Gesamtverteidigung zugeordnet werden (siehe Liste))

äusserer Kreis: Allgemeine Dienstpflicht (= Dienst zugunsten der Öffentlichkeit mit allen denkbaren zivilen, auch sozialen und gemeinnützigen Diensten)

Versucht man die Zuordnung der Dienste zu den zwei im Umfang erweiterten neuen Dienstpflichten:

A = Allg. Dienstpflicht
G = GV-Dienstpflicht

Liste der möglichen Dienste (unvollständig!)

Behindertenbetreuung (A)
Pflege in Altersheimen (A)
Spitalpflege (A)
Umweltschutzaktionen (Alp- und Waldpflege usw. (A))
Flüchtlingsbetreuung (G/A)
Entwicklungshilfe im In- und Ausland (A)
Wirtschaftliche Landesversorgung (G)
Unterstützung der Polizei (G)
Friedensaktionen im Ausland (G)
Einsatz zugunsten der Gemeindebetriebe (Abfallentsorgung, Strassenunterhalt usw. (A))
Verstärkung der Katastrophen- und Rettungsdienste (Sanität, Polizei, Feuerwehr usw. (G))
Armee (G)
Zivildienst (G)
Katastrophenhilfe im Ausland (A/G)

Die Vorstösse

In welche Richtung gehen nun die wichtigsten Vorstösse der Jahre 1989–1991? Worin unterscheiden sie sich?

Eine GV-Dienstpflicht oder eine Dienstpflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung streben an: die Interpellation Graf, die Motion Blocher, der Vorwurf zur Bundesverfassung von 1977

Die Idee einer allgemeinen Dienstpflicht oder eines Gemeinschaftsdienstes verfolgen: Die Motionen Hänggi und Rhinow, die Schweizerische Offi-

ziersgesellschaft, die Kommission Schoch

Die Beibehaltung der heutigen Wehrpflicht, mit Ergänzung durch einen Zivildienst für Verweigerer, postulieren zurzeit die Parlamentarische Initiative Zivildienst und die Kommission Schoch (nur als Übergangslösung).

Eine Dienstpflicht ohne Armee schlägt einzig das Aussenseiter-Postulat Rebeaud vor.

Die Frauen

Nur wenige Vorstösse geben Antwort auf die Frage nach einem Einbezug der Frauen in die so gewählte Dienstpflicht. Die parlamentarische Initiative Zivildienst schliesst den Einsatz von Frauen ausdrücklich aus, die Kommission Schoch sieht ihn unter dem Gleichstellungsgrundsatz ebenso ausdrücklich vor. Die meisten Vorstösse äussern sich nicht dazu oder bleiben unklar. Bei der Einführung einer GV-Dienstpflicht ergäben sich wahrscheinlich dieselben Widerstände wie in der bisherigen Diskussion um die Mitwirkung der Frauen.

Einzig bei einer allgemeinen Dienstpflicht liesse sich die Frauenfrage erneut und mit mehr Argumenten diskutieren. Bei einem derart offenen Dienst für die Gemeinschaft sollte der Einbezug der Frauen auf breiter Basis möglich sein.

Die Folgen für den Zivildienst

Für den Zivildienst lässt sich nach dem heutigen Stand der Vorschläge feststellen:

Solange ein künftiger Zivildienst als Ergänzung des Militärdienstes den



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

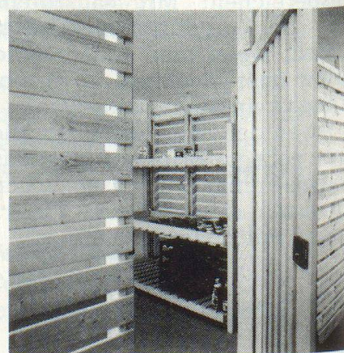
- Lagergestell
- Kellertrennwand
- Kajütenbett
- Tisch/Sitzbank
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (BE)



Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System – sofort umbau- und auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.